



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Gülseren Demirel, Cemal Bozoglu BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 27.04.2020

Rechtsextremistische Tendenzen in der türkeistämmigen Community

Seit mehreren Jahren ist zu beobachten, dass die innertürkische politische Agenda auch Einfluss auf das Zusammenleben in Deutschland und Bayern hat. Durch die enge Verzahnung einiger hiesiger Organisationen mit Strukturen in der Türkei können etwa dort existierende Feindbilder unreflektiert übernommen und an die Mitglieder und Sympathisanten hierzulande weitergegeben werden. Gerade Organisationen, die dem Rechtsextremismus oder dem politischen Islam zuordenbar sind, haben einen merkbar negativen Einfluss auf Integrationsprozesse und das harmonische Miteinander in Bayern, da von ihnen direkt oder indirekt Impulse zur Abschottung und Segregation ausgehen. Die rechtsextremistische „Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland (ADÜTDF)“, deren Mitglieder auch oft die Eigenbezeichnung „Graue Wölfe“ wählen, ist in diesem Zusammenhang als Struktur bekannt, die mit der ultranationalistischen MHP (Milliyetçi Hareket Partisi) in der Türkei verbunden ist. Die MHP koalitiert mit der türkischen Regierungspartei AKP (Adalet ve Kalkınma Partisi) und verfolgt eine Agenda, die durch einen überhöhten türkischen Nationalismus gekennzeichnet ist und der Doktrin der türkisch-islamischen Synthese folgt. Eine zunehmende Polarisierung und erhöhte Gewaltaffinität in der Türkei können auch innerhalb von Teilen der türkeistämmigen Community in Bayern eine nicht zu unterschätzende Rolle spielen und Radikalisierungstendenzen innerhalb von Teilen dieser Bevölkerungsgruppe befördern.

Daher fragen wir die Staatsregierung:

- 1.1 Wie bewertet die Staatsregierung die „Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland (ADÜTDF)“?..... 3
- 1.2 Wie viele Mitgliedsvereine hat dieser Dachverband in Bayern (bitte einzeln nach Städten und Regierungsbezirken aufzählen und Mitgliederzahlen mit angeben)? 3
- 1.3 Mit welchen anderen Vereinen, Parteien oder Bewegungen stehen der ADÜTDF oder seine Mitgliedsvereine in Kontakt? 3

- 2.1 Welche Veranstaltungen haben die zur ADÜTDF zugehörigen Vereine innerhalb der letzten 36 Monate durchgeführt (bitte einzeln nach Städten, Regierungsbezirk, Teilnehmendenzahl und inhaltlicher Ausrichtung aufzählen)?..... 3
- 2.2 Sind Mitglieder der ADÜTDF oder ihrer Mitgliedsvereine innerhalb der letzten 36 Monate strafrechtlich in Erscheinung getreten (bitte einzeln aufzählen mit Angabe der Stadt, des Regierungsbezirks, des Datums und der Art der Straftat)?..... 4
- 2.3 Wie bewertet die Staatsregierung das Gefährdungspotenzial für Vereine aus der Migrationsgesellschaft durch die ADÜTDF oder ihre Mitglieder?..... 4

- 3.1 Hat die Staatsregierung Erkenntnisse über Spaltungsentwicklungen innerhalb der ADÜTDF in Bayern – ähnlich der Gründung einer eigenen Partei (İyi Parti) durch eine Teilgruppe der ultrarechten MHP in der Türkei?..... 4
- 3.2 Welche Kanäle zur Öffentlichkeitsarbeit betreiben die ADÜTDF oder ihre Mitgliedsvereine in Bayern? 4

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

3.3	Welche Erkenntnis hat die Staatsregierung bzgl. Kontakten, Kooperationen oder personellen Überschneidungen von Moscheegemeinden insbesondere innerhalb der Türkisch-Islamischen Union der Anstalt für Religion (DITIB) in Bayern, zu Strukturen der ADÜTDF bzw. der „Grauen Wölfe“?	5
4.1	Wie bewertet die Staatsregierung das Frauenbild der ADÜTDF und der „Grauen Wölfe“?	5
4.2	Sind Mitglieder der ADÜTDF oder ihr nahestehender Organisationen kommunalpolitisch etwa durch Wahlen in Integrationsräte bzw. Integrationsbeiräte in Erscheinung getreten?	5
4.3	Welche Rolle spielen Musikveranstaltungen, Sportveranstaltungen oder Nachhilfeangebote für die „Grauen Wölfe“ (bitte auch ausführen, wie diese genutzt werden, um [junge] Zielgruppen zu erreichen)?	5
5.1	Hat die Staatsregierung Erkenntnisse über Geldflüsse aus Strukturen der „Grauen Wölfe“ in die Türkei?	5
5.2	Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung hinsichtlich Immobilien vor, die sich im Besitz der „Grauen Wölfe“-Strukturen befinden?	5
5.3	Wie sensibilisiert die Staatsregierung die Zivilgesellschaft und insbesondere Lehr- und Polizeikräfte über die Ideologie und Gefahren, die von der ADÜTDF oder den „Grauen Wölfen“ ausgehen?	5
6.1	Gibt es in Bayern ein kultursensibles Aussteigerprogramm, das speziell an Menschen aus rechtsradikalen türkeistämmigen Strukturen adressiert ist, oder ist ein solches Programm geplant?	6
6.2	Fördert die Staatsregierung Projekte zur Deradikalisierung oder Gewaltprävention in der rechtsextremistischen türkeistämmigen Szene?	6
6.3	Welche Informationen stellt die Staatsregierung den bayerischen Kommunen bzgl. rechtsextremistischer türkeistämmiger Strukturen zur Verfügung?	6
7.1	Wurden in den letzten 36 Monaten kommunale Liegenschaften in Bayern an die ADÜTDF oder ihre Mitgliedsvereine vermietet oder ihnen zur Verfügung gestellt?	6
7.2	Wie bewertet die Staatsregierung die rockerähnlichen türkisch-nationalistischen Organisationen „Turkos Motorcycle Club (MC)“, „Sons Of Turkey“ und „Turan e. V.“?	7
7.3	Sind die in 7.2 genannten Organisationen in Bayern in Erscheinung getreten?	7
8.1	Wie bewertet die Staatsregierung die Organisation „Avrupa Türk Kültür Dernekleri Birliği“ (kurz ATB – „Verband der türkischen Kulturvereine in Europa e. V.“)?	7
8.2	Welche Strukturen weist die ATB in Bayern auf (bitte nach Städten und Regierungsbezirken getrennt aufzählen und eingeschätztes Personenpotenzial mit angeben)?	8
8.3	Welche Veranstaltungen haben die ATB oder ihre Mitgliedsvereine innerhalb der letzten 36 Monaten in Bayern durchgeführt (bitte einzeln nach Städten, Regierungsbezirk, Teilnehmendenzahl und inhaltlicher Ausrichtung aufzählen)?	8

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
vom 19.06.2020

1.1 Wie bewertet die Staatsregierung die „Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland (ADÜTDF)“?

Auf die Vorbemerkung der Antwort der Staatsregierung vom 04.08.2015 auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Florian Ritter (SPD) vom 02.07.2015 betreffend Ülkücü-Bewegung (Graue Wölfe, türkische Nationalisten) in Bayern (Drs. 17/7902) sowie auf die Vorbemerkung der Antwort der Staatsregierung vom 29.12.2016 auf die Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Katharina Schulze (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 17.11.2016 betreffend Aktivitäten der rechtsextremen „Grauen Wölfe“ in Bayern (Drs. 17/14929) wird verwiesen.

Die ADÜTDF vertritt weiterhin einen übersteigerten türkischen Nationalismus mit rassistischen Zügen. Es ist eine erhebliche agitatorische Radikalisierung mit massiven extremistischen Aussagen zu beobachten. Dies gilt sowohl im regionalen als auch im überregionalen Bereich. Die Aussagen der ADÜTDF und ihrer Untergliederungen weisen eine starke Ausrichtung zum Rassismus, extremen Nationalismus und zum Großmachtsstreben, verbunden mit der Herabsetzung ethnischer Minderheiten, auf. Das Ziel der ADÜTDF ist, die einzige und größte türkische Einrichtung auf dem Kontinent zu werden. Teile der ADÜTDF scheuen auch vor Gewaltanwendung nicht zurück.

1.2 Wie viele Mitgliedsvereine hat dieser Dachverband in Bayern (bitte einzeln nach Städten und Regierungsbezirken aufzählen und Mitgliederzahlen mit angeben)?

Auf die Antworten zu den Fragen 1.1 und 1.2 der Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Katharina Schulze (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Drs. 17/14929) sowie den Verfassungsschutzbericht Bayern 2019 (vgl. S. 92 f.) wird verwiesen.

1.3 Mit welchen anderen Vereinen, Parteien oder Bewegungen stehen der ADÜTDF oder seine Mitgliedsvereine in Kontakt?

Die ADÜTDF gilt seit ihrer Gründung als Auslandsorganisation der ultranationalistischen Milliyetçi Hareket Partisi (Partei der Nationalistischen Bewegung, kurz MHP). Darüber hinaus liegen keine konkreten Informationen im Sinne der Fragestellung vor. Generell sind jedoch singuläre Kontakte von Einzelpersonen infolge politischer Vorgaben oder entsprechender innertürkischer oder tagespolitischer Ereignisse möglich, beispielsweise innerhalb der Ülkücü-Ideologie zur ATB.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Staatsregierung zu Frage 7b der Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Florian Ritter (SPD; Drs. 17/7902) sowie auf die Antwort zu Frage 6.3 der Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Katharina Schulze (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Drs. 17/14929) verwiesen.

2.1 Welche Veranstaltungen haben die zur ADÜTDF zugehörigen Vereine innerhalb der letzten 36 Monate durchgeführt (bitte einzeln nach Städten, Regierungsbezirk, Teilnehmendenzahl und inhaltlicher Ausrichtung aufzählen)?

Die ADÜTDF ist in Bayern vor allem mit kulturellen, religiösen und sportlichen Veranstaltungen aktiv. Zumeist vermischen sich diese miteinander.

In den großen bayerischen Städten finden jährlich Sommerfeste statt, die sich über zwei, oft drei Tage erstrecken und durch Konzerte szenebekannterer türkischer Künstler ergänzt werden. So trat beispielweise ein der MHP zuzurechnender Künstler beim Sommerfest in Nürnberg (Juni 2019) sowie bei einem Konzertabend in Bobingen bei Augsburg im Februar dieses Jahres auf.

Im Februar 2019 reiste eine deutsche Delegation mit bayerischer Beteiligung zu Festlichkeiten bzgl. des 50-jährigen Bestehens der MHP nach Adana. Zudem stehen auch regelmäßige Gedenkveranstaltungen auf der Agenda, die sich auf den Ülkücü-Chefideologen und MHP-Gründer Alparslan Türkeş beziehen.

Durch die ADÜTDF-Zentrale werden zudem regelmäßig auch Kulturreisen in die Türkei und Reisen zur Umrah und Hadsch angeboten.

Eine vollständige Aufschlüsselung im Sinne der Fragestellung ist nicht möglich, da im Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) hierzu keine systematische Datenerhebung stattfindet.

2.2 Sind Mitglieder der ADÜTDF oder ihrer Mitgliedsvereine innerhalb der letzten 36 Monate strafrechtlich in Erscheinung getreten (bitte einzeln aufzählen mit Angabe der Stadt, des Regierungsbezirks, des Datums und der Art der Straftat)?

Es findet bei der Bayerischen Polizei keine systematische automatisierte Speicherung im Sinne der Fragestellungen statt. Entsprechend kann die Frage nicht beauskunftet werden.

2.3 Wie bewertet die Staatsregierung das Gefährdungspotenzial für Vereine aus der Migrationsgesellschaft durch die ADÜTDF oder ihre Mitglieder?

Der Dachverband der ADÜTDF weist immer wieder darauf hin, dass Gesetze und Regularien der Bundesrepublik Deutschland einzuhalten sind. Derartige Verhaltensgebote wurden auch im Rahmen der Demonstrationen im Kontext der türkischen Militäroffensiven in Syrien in den Jahren 2018 („Olivenzweig“) und 2019 („Friedensquelle“) bekannt. So kam es anlässlich der türkischen Militäroperation „Friedensquelle“ in Nordsyrien nur in Einzelfällen in Bayern zu Provokationen türkischer Nationalisten oder Reaktionen auf Provokationen kurdischer Demonstranten. Gleichermaßen ist es bei politisch relevanten Ereignissen in der Türkei oder mit Türkeibezug sowie Themen mit einem hohen Emotionalisierungspotenzial nicht auszuschließen, dass das grundsätzliche Gebot zur Zurückhaltung erneut durch Einzelpersonen ignoriert wird.

3.1 Hat die Staatsregierung Erkenntnisse über Spaltungsentwicklungen innerhalb der ADÜTDF in Bayern – ähnlich der Gründung einer eigenen Partei (Iyi Parti) durch eine Teilgruppe der ultrarechten MHP in der Türkei?

Innerhalb der ADÜTDF wird die fortschreitende Annäherung der MHP unter ihrem Vorsitzenden Devlet Bahçeli gegenüber der Regierungspartei AKP unterschiedlich, in Teilen sehr kritisch bewertet. Faktische Spaltungsentwicklungen sind derzeit jedoch nicht zu verzeichnen.

3.2 Welche Kanäle zur Öffentlichkeitsarbeit betreiben die ADÜTDF oder ihre Mitgliedsvereine in Bayern?

Wie andere Organisationen nutzt auch die ADÜTDF soziale Medien zur Verbreitung ihrer Propaganda und ist auf den gängigen Plattformen in unterschiedlicher Intensität vertreten.

Neben der virtuellen Öffentlichkeitsarbeit dienen vor allem die öffentlichen Veranstaltungen dem Zweck der Mitgliederwerbung. Gerne genutzt sind Fußballturniere wegen ihrer Anziehungskraft für Jugendliche und junge Männer. Diese finden zumeist rege Beteiligung.

3.3 Welche Erkenntnis hat die Staatsregierung bzgl. Kontakten, Kooperationen oder personellen Überschneidungen von Moscheegemeinden insbesondere innerhalb der Türkisch-Islamischen Union der Anstalt für Religion (DITIB) in Bayern, zu Strukturen der ADÜTDF bzw. der „Grauen Wölfe“?

Der Staatsregierung liegen keine Erkenntnisse vor, die auf institutionalisierte Kontakte zwischen der ADÜTDF und Moscheegemeinden, insbesondere innerhalb der DITIB, schließen lassen.

4.1 Wie bewertet die Staatsregierung das Frauenbild der ADÜTDF und der „Grauen Wölfe“?

Das Frauenbild innerhalb des ADÜTDF-Spektrums entspricht dem konservativ-traditionellen Frauenbild in der Türkei. Diese Sichtweise fügt sich nahtlos in das konservative und patriarchale Weltbild der Ülkücü-Bewegung ein.

4.2 Sind Mitglieder der ADÜTDF oder ihr nahestehender Organisationen kommunalpolitisch etwa durch Wahlen in Integrationsräte bzw. Integrationsbeiräte in Erscheinung getreten?

Der Staatsregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

4.3 Welche Rolle spielen Musikveranstaltungen, Sportveranstaltungen oder Nachhilfeangebote für die „Grauen Wölfe“ (bitte auch ausführen, wie diese genutzt werden, um [junge] Zielgruppen zu erreichen)?

Veranstaltungen dieser Art stärken das Solidaritäts- und Zugehörigkeitsgefühl. Der Kontext scheinbar unverbindlicher Musik- oder Sportveranstaltungen schafft die jeweilige Atmosphäre und eröffnet einen vereinfachten Zugang zur meist jungen Ziel- und Altersgruppe.

Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 2.1 und 3.2 sowie die Ausführungen im Verfassungsschutzbericht Bayern 2019 (vgl. S. 92 f.) verwiesen.

5.1 Hat die Staatsregierung Erkenntnisse über Geldflüsse aus Strukturen der „Grauen Wölfe“ in die Türkei?

Anhänger von Ausländerorganisationen unterstützen meistens auch Organisationen in den Heimatländern durch in Deutschland gesammelte Spenden. Konkrete Erkenntnisse über Geldflüsse aus Strukturen der „Grauen Wölfe“ in die Türkei liegen der Staatsregierung nicht vor.

5.2 Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung hinsichtlich Immobilien vor, die sich im Besitz der „Grauen Wölfe“-Strukturen befinden?

In wenigen Einzelfällen verfügen der Ülkücü-Bewegung zuzurechnende Vereine jenseits der eigenen Vereins- und Moscheeräume über Immobilien, die u. a. auch Mieteinnahmen generieren. Weitere Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen der Staatsregierung nicht vor.

5.3 Wie sensibilisiert die Staatsregierung die Zivilgesellschaft und insbesondere Lehr- und Polizeikräfte über die Ideologie und Gefahren, die von der ADÜTDF oder den „Grauen Wölfen“ ausgehen?

Auf die Antwort der Staatsregierung zu Frage 8.1 der Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Katharina Schulze (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Drs. 17/14929) wird verwiesen. Auch Lehr- und Polizeikräfte werden entsprechend sensibilisiert. So findet innerhalb von Fortbildungen im Phänomenbereich Ausländerextremismus auch der türkische

Rechtsextremismus entsprechende Berücksichtigung und wird innerhalb des Fachbereichs des Bayerischen Polizeifortbildungsinstituts in den Lehrplan „Staatsschutz“ eingebracht.

6.1 Gibt es in Bayern ein kultursensibles Aussteigerprogramm, das speziell an Menschen aus rechtsradikalen türkeistämmigen Strukturen adressiert ist, oder ist ein solches Programm geplant?

Die Bayerische Informationsstelle gegen Extremismus (BIGE) unterstützt den Ausstieg von Personen aus dem rechts- und linksextremistischen Spektrum sowie aus der Szene der Reichsbürger. Hier würden auch Fälle aus dem Bereich türkische Rechtsextremisten behandelt werden, sollten Hinweise auf solche Ausstiegswillige bekannt werden. Dabei würde auch den entsprechenden Strukturen Rechnung getragen.

6.2 Fördert die Staatsregierung Projekte zur Deradikalisierung oder Gewaltprävention in der rechtsextremistischen türkeistämmigen Szene?

Eine spezifische Projektförderung im Sinne der Fragestellung findet nicht statt. Im Übrigen fördert das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) im Bereich der Radikalisierungsprävention die beim Bayerischen Jugendring als eine eigenständige Einrichtung angesiedelte Landeskoordinierungsstelle Bayern gegen Rechtsextremismus (LKS). Zu den zentralen Aufgaben der LKS zählen zum einen die aktive Vermittlungs- und Unterstützungsarbeit in der Auseinandersetzung mit dem Gesamtthemenbereich Rechtsextremismus und zum anderen die Konzeptionierung und Koordination des Beratungsnetzwerks Bayern gegen Rechtsextremismus. Dazu zählen auch die Mobile Beratung mit drei Standorten in Bayern sowie der Verein B.U.D. e. V. mit einem speziellen Angebot für Opfer rechtsextremer Gewalt.

6.3 Welche Informationen stellt die Staatsregierung den bayerischen Kommunen bzgl. rechtsextremistischer türkeistämmiger Strukturen zur Verfügung?

Auf die Antwort der Staatsregierung zu Frage 8.1 der Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Katharina Schulze (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Drs. 17/14929) wird verwiesen.

Neben den ausführlichen Erwähnungen in den jährlich erscheinenden Verfassungsschutzberichten bzw. den Halbjahresinformationen des BayLfV wird in den Ausgaben der zweimonatlich erscheinenden Verfassungsschutz-Informationen auch über ausländerextremistische Aktivitäten berichtet. Mit diesen Verfassungsschutz-Informationen setzt das BayLfV u. a. Landratsämter, Städte sowie Polizei- und Justizbehörden über aktuelle Entwicklungen in den Phänomenbereichen in Kenntnis und stellt einen regionalen Kontext her. Die Bewertung von Sachverhalten und Erkenntnissen dient als Hintergrundinformation für die Arbeit in den o. g. Ämtern und Behörden. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des BayLfV greifen Referenten aktuelle Entwicklungen auch in ihren Vorträgen auf.

Darüber hinaus informiert die BIGE als zentrale Präventionsstelle der Staatsregierung über verschiedene Phänomenbereiche. Sie ist hierfür Ansprechpartner für alle Landes- und Kommunalbehörden sowie für Schulen. Entsprechende Präventionsangebote ergehen an anfragende Kommunen. Schwerpunkt der Anfragen bzw. der proaktiven Angebote der BIGE bildet hierbei der Rechtsextremismus, zum Phänomenbereich türkischer Rechtsextremismus gab es bislang nur sporadisch Anfragen.

7.1 Wurden in den letzten 36 Monaten kommunale Liegenschaften in Bayern an die ADÜTDF oder ihre Mitgliedsvereine vermietet oder ihnen zur Verfügung gestellt?

Es liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

7.2 Wie bewertet die Staatsregierung die rockerähnlichen türkisch-nationalistischen Organisationen „Turkos Motorcycle Club (MC)“, „Sons Of Turkey“ und „Turan e.V.“?

Innerhalb des Spektrums der Ülkücü-Ideologie finden sich seit den frühen 2000er-Jahren auch rockerähnliche Gruppierungen, wie bspw. der 2008 gegründete Club „Turkos MC“ und der „Turan e.V.“. Beide lösten sich 2018 auf. Die zwei Vereine wiesen in ihren Vereinsinsignien typische Ülkücü-Symboliken wie Wolf, 3-Halbmonde oder auch szenetypische Turan-Runen auf.

Funktionäre aus dem „Turkos MC“ gründeten im Verlauf des Jahres 2018 die neuen Vereine „Türkös e.V.“ sowie die „Sons of Turkey – Nomads“. Letzterer weist seit Gründung keine extremistischen Züge o. Ä. auf. „Türkös e.V.“ hingegen führt die Kutten und Insignien des vormaligen „Turkos MC“ weiter, entwickelt aber keine nennenswerten Aktivitäten. Es liegen Erkenntnisse vor, dass einige aktuelle Mitglieder des „Sons of Turkey MC“ zuvor Member des „Turkos MC“ gewesen sind.

Der Rockerclub „Osmanen Germania BC“, der der organisierten Kriminalität zugeordnet wurde und ebenfalls dem Spektrum der Ülkücü nahestand, wurde im Juli 2018 in Deutschland verboten.

7.3 Sind die in 7.2 genannten Organisationen in Bayern in Erscheinung getreten?

Der Gründungs-„President“ des „Turkos MC“ agierte in Personalunion sowohl als „President Turkos MC Munich“ als auch als globaler „World President Turkos MC“. Er ist heute „President Türkös e.V.“. Sein Nachfolger als „World President Turkos MC“ ist heutiger „President Sons of Turkey Nuremberg“. Das sog. „Chapter Munich“ konnte als übergeordnete Organisation innerhalb der „Turkos MC“-Strukturen in Deutschland wahrgenommen werden.

Im Hinblick auf Straftaten mit einem möglichen Clubbezug zum „Sons of Turkey MC“ ist ein Körperverletzungsdelikt im Rahmen einer kurdischen Demonstration am 03.02.2018 in München bekannt. Hierbei kam es zu einer körperlichen Auseinandersetzung zwischen einem Mitglied des „Sons of Turkey MC“ und einem Demonstrations Teilnehmer.

Eine Präsenz des ehemaligen „Turkos MC“ durch sichtbares Tragen von Kutten und Zeigen der türkischen Nationalflagge wurde bei kurdischen Kundgebungen, wie der Versammlung „Anti PKK – Keine Waffen an Terroristen – keine Chance für Terroristen“ am 19.10.2014 sowie „Gegen den Terror der PKK“ am 20.09.2015 im Rahmen der polizeilichen Versammlungsbetreuung bekannt. Seit Auflösung des „Turkos MC Munich“ am 04.12.2018 bzw. Neugründung des „Sons of Turkey MC“ am 05.12.2018 liegen diesbezüglich keine weiteren Erkenntnisse vor.

Nach Erkenntnissen des Landeskriminalamtes haben die Member des ehemaligen „Turkos MC“ in Bayern weder an rockerbezogenen Veranstaltungen teilgenommen noch sind sie mit Mitgliedern anderer Rockergruppierungen polizeilich in Erscheinung getreten.

Über den „Turan e.V.“ liegen keine Erkenntnisse vor.

8.1 Wie bewertet die Staatsregierung die Organisation „Avrupa Türk Kültür Dernekleri Birliği“ (kurz ATB – „Verband der türkischen Kulturvereine in Europa e.V.“)?

Die Avrupa Türk Birliği (Türkischer Verband in Europa, kurz ATB) oder auch Avrupa Türk Kültür Dernekleri Birliği (Verband der Türkischen Kulturvereine in Europa) ist ein konservativ-islamischer und türkisch-nationalistischer Verein, der als Dachverband für mehr als 20 Mitgliedsvereine in Deutschland, Österreich, Schweiz, Belgien, Dänemark, Frankreich und den Niederlanden agiert. Die Organisation ist seit Beginn der 1990er-Jahre aktiv, als eingetragener Verein mit Sitz in Frankfurt am Main aber erst seit 1994 tätig.

Gemäß Selbstdarstellung verfolgt die ATB das Ziel, die türkische und türkischstämmige Bevölkerung in Europa an eine „national-islamische Identität“ (Milli-Islami bir kimlik) bzw. die Vereinigung von „Flagge, Heimatland und Religion“ (Bayrak, Vatan, Din) heran- und als Gemeinschaft zusammenzuführen. Der Dachverband versteht sich da-

bei sowohl als zivilgesellschaftlicher als auch als politischer Akteur und steht der islamistisch-nationalistischen Partei Büyük Birlik Partisi (Partei der Großen Einheit, kurz BBP) in der Türkei nahe. Die BBP selbst wurde 1992 als (islamische) Abspaltung von der MHP gegründet und kann daher ideologisch der türkisch-nationalistischen Ülkücü-Bewegung zugerechnet werden. Gründer der BBP war der ehemalige MHP-Funktionär Muhsin Yazıcıoğlu, dessen religiös-nationalistisches und antisemitisches Gedankengut die ATB bis heute prägt und der vereinsintern seit seinem Tod im Jahr 2009 wie ein Volksheld gefeiert wird. Aufgrund der Nähe zur islamistisch-nationalistischen BBP, zur ultranationalistischen und rassistischen MHP – und damit auch zur Ülkücü-Bewegung – unterliegt die ATB dem Beobachtungsauftrag der Verfassungsschutzbehörden.

8.2 Welche Strukturen weist die ATB in Bayern auf (bitte nach Städten und Regierungsbezirken getrennt aufzählen und eingeschätztes Personenpotenzial mit angeben)?

Auf die Antworten der Staatsregierung zu den Frage 3.1 und 3.2 der Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Katharina Schulze (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Drs. 17/14929) wird verwiesen. Das Personenpotenzial der ATB in Bayern wird derzeit auf eine niedrige dreistellige Zahl geschätzt.

8.3 Welche Veranstaltungen haben die ATB oder ihre Mitgliedsvereine innerhalb der letzten 36 Monaten in Bayern durchgeführt (bitte einzeln nach Städten, Regierungsbezirk, Teilnehmendenzahl und inhaltlicher Ausrichtung aufzählen)?

Infolge fehlender eigener Räumlichkeiten entwickelt die ATB in Bayern kaum Aktivitäten. Eine vollständige Aufschlüsselung im Sinne der Fragestellung ist im Übrigen auch nicht möglich, da im BayLfV hierzu keine systematische Datenerhebung stattfindet.